

Der Satellit.

Der „Satellit“ und die „Kronstädter Zeitung“ erscheinen wöchentlich 4 Mal, der „Satellit“ Dienstag und Samstag und die Zeitung Montag und Donnerstag. Die „Blätter für Geist, Gemüth und Vaterlandskunde“ als Gratisbeilage periodisch.

„Satellit und Kronstädter Zeitung“ können nur zusammen pränumerirt werden. Ohne Post kostet das 1/2 Jahr 4 fl., mit postfreier Zusendung in die österr. Staaten 5 fl., ins Ausland 6 fl. 36 kr. Insertionsgebühren: die Garmondspaltzeile wird mit 2 1/2 kr. C.M. berechnet.

Nr. 21.

Kronstadt, den 15. März

1853.

Zur politischen Geschichte des Tages.

Die Feindseligkeiten zwischen Türken und Montenegro sind endlich eingestellt und Dmer Pascha's Heer dürfte bereits die eingekommenen Stellungen verlassen haben; es hat noch viel Blut gekostet, indem es noch am 19. Februar zu einem harten Kampfe gekommen war, wobei 200 Türken und 60 Christen geblieben sind. Nun der Kampf mit den Türken sein Ende erreicht hat, locht es auch schon im Innern Montenegro's. Die beiden Oheime des Fürsten, Pero und Georg, sind mit der Trennung der geistlichen und weltlichen Macht nicht ganz einverstanden gewesen. Viele Montenegro'ser hätten statt des unerfahrenen Danilo einen von den beiden Oheimen des Fürsten als Wladyska gerne gesehen. Georg, welcher russischer Dragoneroffizier war besaß große militärische Talente und persönliche Tapferkeit und sein Anhang im Volk ist groß. Pero dagegen ist bei den Senatoren beliebt. Der junge Fürst hat sich durch die Antastung alter verrotteter Gebräuche viele Gegner geschaffen. Gegenseitige Feindseligkeiten im Innern von Montenegro gehören nicht zu den Unmöglichkeiten.

Das türkische Ministerium ist in eine schwankende Stellung gekommen. Dem Vernehmen nach dürfte Fuad Effendi und Raschid Pascha vom Ruder abtreten und Raschid und Niza-Pascha wieder die höchsten Würden des Reiches übernehmen.

Aus Sarajevo berichtet die Ugramer Zeitung folgenden Frevel, der der Person des kaiserlich-österreichischen General-Konsuls Atanaszkovic durch einen türkischen Polizeidiener (Zabtie) begangen wurde. Herr von Atanaszkovic machte am 21. v. M. um 3 Uhr Nachmittags in Begleitung eines Kavajen seinen gewöhnlichen Spazierritt auf der gegen Traunik führenden Straße. Eine halbe Stunde außerhalb der Stadt stieg er vor einem türkischen Wirthshause, Mustafa-Pascha Han genannt, ab, ließ die Pferde hineinführen, und ging, da es schneite, mit dem Regenschirme in der Hand, eine Strecke zu Fuß weiter. Die Straße war über eine Spanne mit Schnee bedeckt und eine schmale Bahn, so breit, daß nur ein Mensch oder ein Pferd darauf gehen konnte, getreten. Es kam ihm ein bei der Sarajevoer Municipalität dienender Zabtie, Namens Zahir aus Ipek in Albanien, zu Pferd entgegen, und da er nicht ausweichen wollte, vielmehr gerade auf den Herrn von Atanaszkovic mit seinem Pferde losging und ihn in den Schnee oder in die von dessen Schmelzen gebildete Lache drängte, berührte letzterer mit seinem Regenschirm den Kopf des Pferdes, welches dann auf die Seite ging. Der darauf sitzende Zabtie war darüber empört und sagte, daß ihm seine mohamedanische Religion nicht gestatte, einem Christenbunde aus dem Wege zu gehen, und ergoß sich in den größtlichen Schimpfwörtern, immer mit seinem Pferde gegen Herrn von Atanaszkovic anrennend und nach seiner Pistole greifend. Dieser verwies ihm das Schimpfen, worauf jener fragte, wer er denn sei. Auf erhaltene Antwort, daß er der österreichische Konsul ist, stieg der Zabtie vom Pferde, zog seinen Sabstoch, schlug auf den Herrn von Atanaszkovic, warf ihn zu Boden, und fuhr mit seinem Säbolen fort, bis ein vorbeireitender Niemermeister aus Sarajevo, Namens Sali, den Konsul von dem Wütherrich befreite. Auf das Rathgeschrei des Herrn General-Konsuls eilte auch der Kavaj herbei, und so gelang es mit großer Mühe, den Wegelagerer nach der Stadt zu eskortiren. Der General-Gouverneur, Churschid Pascha, hat auf die erhaltene Kunde sogleich die Verhaftung des Bösewichts angeordnet,

und sich zur Leistung jeder Genußbußung bereitwillig erklärt. Sowohl Churschid als Kamil-Pascha schickten noch im Laufe des Abends ihre Sekretäre zum Herrn General-Konsul, um ihm ihr Leidwesen über das Vorgefallene zu bezeugen.

Wie wir einem Artikel der „Oesterreichischen Correspondenz“ entnehmen, wurden die Forderungen Oesterreichs an die Türkei von der Pforte nach folgenden Grundsätzen bewilligt:

In Montenegro wird der Stand vor dem Kriege sowohl in grenzlicher als in Beziehung auf Verwaltung hergestellt und das Land von den osmanischen Truppen geräumt. — Die politischen Flüchtlinge aus Oesterreich, welche im türkischen Militärdienste stehen und in die Truppengattungen gereiht sind, welche die an Oesterreich grenzenden Provinzen besetzt halten, werden unverzüglich in das Innere des Landes geschickt. — Bezüglich der Landstriche Klek und Sutorina hat die Pforte sich zu befriedigenden Zusicherungen herbeigelassen und verpflichtet, in Betreff dieser Landzungen nichts zu unternehmen, was eine Störung der freundschaftlichen Verhältnisse herbeiführen könnte. — Den Christen in den an den Kaiserstaat stoßenden Provinzen des osmanischen Reiches wird eine humane und gerechte Behandlung in genügender und feierlicher Weise zugesichert.

Die auf den materiellen Verkehr bezüglichen Forderungen endlich, welche Graf Lemingen zu stellen hatte, haben in folgender Weise ihre Erledigung zu erhalten: Die von den türkischen Behörden in Bosnien und der Herzegowina widerrechtlich erhobenen Zollaufsätze auf österr. Ein- und Ausfuhrartikel hören auf, und es haben die österr. Untertanen nur 3% an direkten oder indirekten Zollaufgaben zu entrichten. Eben so erkennt Oesterreich die von der Pforte neuerlich eingeführte, dem Vertrage vom Jahre 1838 offenbar widerstreitende Besteuerung des Tabakbaues nicht an, und es wird nur der gesetzliche Zehent, wie er von allen übrigen Erzeugnissen im osmanischen Reiche erhoben wird, zu entrichten sein. — Dem österr. Handelsmanne Douma wird unverzüglich die Summe von 178,640 Piafter zurückerstattet, welche ihm von Seite türkischer Behörden unbefugter Weise genommen wurde. Die Pachtkontrakte, welche die Herren Klucky und Schönfeld mit dem früheren Gouverneur der Herzegowina und nach vor den Aenderungen abgeschlossen hatten, die in der türkischen Administration eingetreten sind, bleiben in Kraft; die genannten Herren können ihre Arbeiten ohne weiteren Aufenthalt fortführen und erhalten sofort für den von ihnen erlittenen Verlust, eine einstweilige Entschädigung von 200,000 Gulden, indem sich die k. k. Regierung vorbehält, sich über die endgiltige Entschädigung mit der Pforte zu vereinbaren. Das Ausführsverbot, welches in den türkischen Grenzprovinzen auf dem Holze lastete, hört auf und es erstreckt sich dies auch auf jenes Holz, welches, obgleich aus Staatswaldungen gewonnen, verkauft und durch den Verkauf ein Handelsartikel wurde. Die von dem berücktigten Holzhof entwendeten Inwelen und 2000 Stück Dukaten werden den Graf Zich'schen Erben unverzüglich ersetzt. Die mit Herrn Alois Gruber eingegangenen Verbindlichkeiten werden vollständig und ohne Aufschub erfüllt werden. Die dem österreichischen Handelsmanne Lopp schuldigen 40,000 Piafter werden demselben ausbezahlt, so wie dies rückständig der Summe von 15,000 Piafter geschieht, welche dem österreichischen Unterthan Flombauer zu erstatten ist. Was jedoch die seit einer Reihe von Jahren in der Schwabe befindlichen Entschädigungsangelegenheiten der Herren Casic, Dr. Schwarzenfeld, Johann Krijako und Kanella ic. so wie die Handelschiffe „Doidio“ und „Giovanni“ und den im Dienste der Pforte gekheiterten Dampfer „Seri Perovak“ anbelangt,

so hat sich die Pforte verpflichtet, dieselben ohne weitere Zögerung und Ausflucht zu schießen.

Die Pforte hat bereits auf Rechnung der wegen der oben angeführten Forderungen zu leistenden Zahlungen sogleich dritt halb Millionen Piaster in die Internuntiaturskassa erlegt.

Die „Oesterreichische Correspondenz“ schreibt: „Einen neuen Beleg zu den Grausamkeiten, welche die Bewohner der Herzegowina fortwährend zu erleiden haben, liefert die gegenwärtige Lage der Gemeinden von Banjani und Drobniak. Von Derois Pascha unter mancherlei Vorpiegelungen zur Unterwerfung vermocht, wurden diese Gebiete so mit Contributionen überlastet, daß die Bewohner jetzt im buchstäblichen Sinne des Wortes Bettler geworden sind. Vieh, Getreide, Alles wurde ihnen von den Türken hinweggerafft, ja sogar die Kleider werden von ihren abgezehrten Körpern herabgerissen, und da sie nun nichts mehr besitzen und nichts mehr geben können, so werden sie furchtbar mißhandelt und geschlagen. Selbst Kinder und Weiber werden nicht geschont, die Barbarei geht so weit, daß sie zu Boden geworfen und mit dem Gesichte in Feuer hineingehalten werden, um die Unseligen des Augenlichtes zu berauben. Diese empörenden Greuel schreien laut zum Himmel um Sühne und Vergeltung. Auf dem Kriegsschauplatz in Montenegro hat sich bis jetzt nichts Neues ereignet. Am 21. v. M. versuchten die Gefährten des Wojwoden von Grahowo zu entfliehen, wurden jedoch ergriffen und derauf mißhandelt, daß Zoro Dujatich und Jesto Milienich am darauffolgenden Tage ihren Geist aufgegeben haben. Auch der Grahowianer Gruizza Todorow ist in Folge erlittener Mißhandlungen gestorben.“

Aus Mostar wird der „Austria“ geschrieben: „Die Herzegowina hat die bisherige Geringsfügigkeit ihrer kommerziellen Bedeutung zunächst, und namentlich was den Durchzugshandel betrifft, den schlechtesten auch an Zahl geringer Verbindungsstraßen mit den Nachbarländern zuzuschreiben. Bereits wiederholt wurden von der Regierung in dieser Beziehung Zusagen gemacht, ohne daß es jedoch bis heute zu einer, wenn selbst bloß theilweisen Erfüllung derselben gekommen wäre. Die gegenwärtigen politischen Zustände des Landes bieten freilich einen guten Vorwand, um es eben nur bei Versprechungen bewenden zu lassen; doch erwägt man, wie hier mit wenigen Kosten und ohne andere namhafte Schwierigkeiten manches Gute geschaffen werden könnte, so erscheint es doppelt beklagenswerth, daß die mannigfachen und naheliegenden Elemente zum volkswirtschaftlichen Aufschwunge der Herzegowina fast gewaltam niedergehalten werden. So würde eine Verbindung zwischen dem Südwesten der Herzegowina und Ragusa nach jenem benachbarten österreichischen Seehafen alle Produkte der Bezirke von Trebinje, Ljubenje, Jocia, Niksic und zum Theile auch von Serbien lenken; eine andere Straße von Mostar nach Krucovic würde den Verkehr auch des übrigen Theiles unserer Provinz zu frischem Leben ermuntern und den Durchzugshandel nach Bosnien wesentlich erleichtern.“

Diese beiden Handelswege ließen sich mit geringem Kostenaufwande erschließen. Die Entfernung von Trebinje bis zur Grenze des Ragusaner Kreises beträgt kaum 2 jene von unserer Stadt nach Krucovic 4 Wegstunden. Die letztere Straße könnte fast durchaus in der Ebene und dem Laufe der Rarenta entlang fortgeführt und damit zugleich die Regulirung und Schiffbarmachung des genannten Flusses verbunden werden. Zwar ist derselbe bereits von Krucovic bis zur Einmündung in's Meer allenthalben mit kleinen Küstenschiffen befahrbar, doch würde es sich nur darum handeln, ihn auch für die Fahrten mittelgroßer Dampfer geeignet zu machen, um die österreichischen Ufer der Rarenta, den westlichen Strich der Halbinsel Sabioncella und die Küste von Makarska in direkte Verbindung mit Mostar zu bringen. Würde vollends noch ein Zusammenhang mit dem Curzola anlaufenden Lloydampfer erzielt, dann läme die Herzegowina in Verbindung mit Dalmatien und namentlich mit dem österreichischen Handelsemporium Triest — gewiß zu Nutzen beider Theile.“

Die Verworfenheit mancher Menschen in Italien übersteigt alle Grenzen. Es ist kaum glaublich und doch wahr, daß der Herausgeber des radicalen Blättchens „Maga“, welches in Genua erscheint, den Namen des Kaiserjägers Libenpi mit goldenen Buchstaben drucken lassen wollte und nur mit Gewalt an dieser Niederträchtigkeit vom Staatsanwalt durch die Konfiskation der betreffenden Nummer gehindert werden konnte!! Da sind Saaten, welche sich

einstecken noch blutig an der Menschheit rächen werden. — Diesen niedrigen und abscheulichen Thaten gegenüber wollen wir ein anderes Bild aufstellen, das die Regierung dennoch für die Italiener thut. Um die talentvollen und ausgezeichneten Jüglinge der k. k. Akademie der schönen Künste in Mailand, welche das Loos zum Militär treffen könnte, von ihrer künstlerischen Bahn nicht zu reißen, hat Sr. Majestät der Kaiser für das Jahr 1853 den Betrag von 4000 Lire für jene Jüglinge behufs der Stellung von Stellvertretern bestimmt!

Die Frevelthat, welche an Sr. Majestät dem Kaiser von Oesterreich begangen worden ist, hat die Veranlassung gegeben, für die Sicherheit des Kaisers der Franzosen Vorichtsmaßregeln zu treffen. Der Polizeipräsident Herr Pietri, ein Corse, hat zu diesem Ende eine Sicherheitswache von fünfzig muthigen und entschlossenen Corsen bestimmt, wovon die eine Hälfte bei Tag und die andere Hälfte bei Nacht im Dienste steht. Sie bewachen Jeden scharf der in den Tuileries aus- und ein geht. So oft der Kaiser ausfährt, begleiten ihn mehrere dieser Corsen zu Pferde in einiger Entfernung und zerstreut, jedoch so, daß sie Jedermann, der sich dem Kaiser nähern wollte, im Auge behalten. Sie sind mit Dolchen und geladenen Pistolen bewaffnet, um Jeden, der einen Streich nach dem Leben des Kaisers führen wollte, augenblicklich niederzumachen. Ueberall wo der Kaiser Besuche macht, sind die Corsen so aufgestellt, daß sie jedes Attentat unmöglich machen. Niemand darf sich dem Kaiser nähern, um ihm Bittschriften überreichen zu wollen. — In Paris war das Gerücht im Umlauf, die Kaiserin befände sich in „interessanten Umständen.“

Die Flüchtlingsfrage hat in dem englischen Oberhaus am 4. März eine ernste Debatte hervorgerufen. Es ist nicht in Abrede zu stellen, daß die englischen Staatsmänner die Sache mit Würde behandelt haben. Wir werden darauf zurückkommen. Auch die „Times“ hat einen ganz andern Ton angestimmt und verwahrt sich davor, als würde dem englischen Volk es ein Vergnügen gewähren, eine Menagerie von Flüchtlingen zu halten, worunter sich wilde Charaktere aller Nationen befänden, die jedes Verbrechens fähig wären. Das genannte Journal sagt: das Leben eines Flüchtlings in England sei nicht beneidenswerth. Diese Klasse von Menschen lebe zumeist in schmutziger Armuth ohne alle Sympathie, und äße das Brod fremder Leute, wenn sie überhaupt etwas bekäme. Ob der Flüchtling verhungere in der riesigen Hauptstadt, darum würde Niemand fragen. Er müßte zusehen, wie er sich ernähre. — Lord Minto, welcher in der Nähe von Neapel lebt, sieht in dem Verdacht Mazzini in seinem Hause zu Nervi aufgenommen und versteckt gehalten zu haben.

Die türkische Frage im englischen Unterhause

In der Sitzung des Unterhauses vom 3. März beantwortete Lord John Russell auf eine Interpellation des Lord Dudley Stuart hinsichtlich der Vorgänge in Montenegro, wie folgt:

Lord John Russell hofft, sein edler Freund werde nicht auf der Vorlegung der verlangten Aktenstücke bestehen, indem die Unterhandlungen noch nicht beendet seien. Im Allgemeinen stimme er mit dem Antragsteller dahin überein, daß die Unabhängigkeit und Integrität der Pforte, welche erst 1840 durch einen Vertrag der Großmächte sanktionirt worden, aufrecht erhalten werden müsse. Ein größeres Unglück für Europa als die Zerstückelung der Türkei in diesem Augenblicke lasse sich kaum denken (hört!) Nach seiner Meinung wäre ein Versuch zur gewaltsamen Zerstückelung des Ottomanischen Reiches ein großes Verbrechen — ein Treubruch gegen die Türken — ein Bruch aller Gesetze, durch welche die Nationen mit einander verknüpft sind (hört!) Er hoffe, es gebe keinen Engländer, der sich an einem Akte von derselben Art wie die Theilung Polens war, zu betheiligen wünsche (hört!) Aber, wenn unglücklicher Weise die Türkei aus innerer Schwäche zerfiel, so würde eine Frage entstehen, an deren Lösung er nicht ohne schwere Besorgniß denken könnte. (Der edle Lord wird hier beinahe unhörbar.) Seine eigene Ansicht über die Montenegroischen Wirren könne er kurz geben. Die Montenegriner seien ein tapferes Bergvolk, das sich zum Christenthum bekeune, aber nicht eben christlich handle, da Raub und Plünderung ihre zweite Natur geworden sei. In den Verträgen figuriren sie als Unterthanen der Pforte, aber seit langer Zeit behaupten sie eine Art Unabhängigkeit, welche Rußland anerkannt hat. Zwischen den Beziehungen Oesterreichs und Rußlands zu Montenegro sei der

terschied :
tenegros an
das Land m
lichen Für
Petersburg
der Patriar
besize. M
Volkes dar
der Czar ei
gierung —
Worten un
bleiben. Es
keinen Gebra
dingz den
50,000 M.
Pascha gege
wie der fra
den, ein un
Freundliche
so großer
Lord Derby
holen konnte.
Sultan shai
Gang fort. I
selbe in der
führen (hört
sab, der die
seiner bißber
haltung der
Wiener Kabin
und einer Ko
Darauf erklä
für die Unabh
daß seine For
den Verträgen
juro zur Zück
genossenen Un
reichlichen Gr
Bezug auf Kle
darauf hinaus
geographische
sei. Letzteres
zugeben, daß
gebrauchen.
Allen diesen
tung der Russ
reich, daß die
das sie bei G
habe. Er (h
oder Unger
allein er glaub
treffen konnte
den, das auß
das österreich
britischen Ge
Weise sei nich
mehrere Leber
nung nach i
und Civilisat
eine eben so
mächte. Wen
sie an Englan
Mit Frankrei
respondenzen
des heil. Gra
die französisc
Sand. (Weise

* Wie
Scene des 3

terschied: Oesterreich hat stets die türkische Untertänigkeit Montenegro anerkannt, während Rußland die Rechte des Sultans über das Land nicht anerkennen zu wollen schien. Nun pflanzten die bischöflichen Fürsten oder Bladikas von Montenegro von jeher nach St. Petersburg zu gehen, um dort die Investitur zu erhalten, obwohl der Patriarch in Konstantinopel gleiche, wo nicht höhere Autorität besitze. Als Prinz Danilo dem Czaren es als den Wunsch seines Volkes darstellte, daß er Fürst werde, ohne Bischof zu sein, willigte der Czar ein, und entließ — nach der Angabe der russischen Regierung — den weltlich gewordenen Häuptling mit vielen höflichen Worten und dem gleichzeitigen Rath, mit der Türkei in Frieden zu bleiben. Es scheint jedoch, daß Fürst Danilo von diesem guten Rathe keinen Gebrauch gemacht hat, denn die Montenegriner begannen allerdings den Krieg durch Raub und Mord und zwangen die Pforte, 50,000 M. unter dem Kommando des höchst talentvollen Dmer Pascha gegen sie auszusenden. Nun schien dies sowohl der britischen wie der französischen Regierung, aus finanziellen und andern Gründen, ein unkluges Beginnen von Seiten der Pforte (hört, hört!). Freundliche Vorstellungen wurden — wegen einer Expedition von so großer Ausdehnung — dem Sultan von Seiten der Regierung Lord Derby's gemacht; Vorstellungen, die er (Russell) nur wiederholen konnte. Er glaube, auch der Kaiser der Franzosen gab dem Sultan ähnlichen Rath. Aber die Expedition ging indessen ihren Gang fort. Des Grafen Leiningen Mission betreffend, so hatte derselbe in der That die Weisung, eine sehr peremptorische Sprache zu führen (hört, hört!), so daß die Britische Regierung sich veranlaßt sah, der österreichischen den Entschluß Englands mitzutheilen, bei seiner bisherigen politischen Ansicht von der Wichtigkeit der Aufrechterhaltung der türkischen Integrität zu beharren; außerdem wurde das Wiener Kabinet auf die Gefahr einer Drohung gegen die Türkei und einer Kollision der beiderseitigen Armeen aufmerksam gemacht. Darauf erklärte sich das Wiener Kabinet von denselben Wünschen für die Unabhängigkeit der Türkei besetzt (hört, hört!) und bewies, daß seine Forderungen in Bezug auf Montenegro durchaus nichts den Verträgen Zuwiderlaufendes enthielten. Montenegro gehöre de jure zur Türkei, aber eine Störung der von ihnen lange faktisch genossenen Unabhängigkeit würde schwere Unruhen an der österreichischen Grenze veranlassen. Die österreichische Forderung in Bezug auf Aled und Sutorina seien komplizirter Natur und ließen darauf hinaus, daß der türkische Besitz dieser Gebiete durch ihre geographische Lage eine Quelle von Ungelegenheiten für Oesterreich sei. Letzteres gönne den Türken das Land selbst, könne aber nicht zugeben, daß sie die Küste desselben zu Handels- oder andern Zwecken gebrauchen. Nun könne er nicht feststellen, wie weit Oesterreich in allen diesen Punkten Recht habe, er erwähne sie nur zur Beleuchtung der Mission des Grafen Leiningen. Ferner beklage sich Oesterreich, daß die Türkei ein (wörtliches, nicht schriftliches) Versprechen, das sie bei Entlassung der ungarischen Flüchtlinge gab, vergessen habe. Er (Russell) fühle sich nicht berufen, über die Gerechtigkeit oder Ungerechtigkeit dieser Forderungen eine Meinung auszusprechen, allein er glaube nicht, daß sie die Unabhängigkeit des Sultans betreffen könnten. In welcher Weise diese Differenzen geschlichtet werden, das könne er nicht sagen, sei er jetzt nicht im Stande; genug, das österreichische Kabinet habe sich, laut einer Mittheilung des britischen Gesandten in Wien, besiegelt erklärt. Unglücklicher Weise sei nicht Alles ausgeglichen, indem noch fortwährend über mehrere Lebensfragen der Türkei unterhandelt werde. Seiner Meinung nach ist die Pforte im Stande auf dem Wege der Reform und Civilisation fortzuschreiten und ihren christlichen Untertanen eine eben so gute Regierung zu geben wie irgend einer der Nachbarländer. Wenn sie dem Rath Lord Stratford's Gehör gebe, werde sie zu England stets einen treuen und ständigen Freund finden. Mit Frankreich haben wegen der orientalischen Frage häufige Correspondenzen stattgefunden und mit Ausnahme der Differenzen wegen des belg. Grabes, bei denen England nicht direkt interessiert sei, geht die französische Regierung mit der britischen herzlich Hand in Hand. (Beifall.)

Allerlei Neuigkeiten.

* Wien, 5. März. Unsere Morgenblätter erzählen von einer Scene des Jubels, welche sich gestern Nachmittag gegen 3 Uhr

ereignete, als Se. Majestät unser gnädigster Monarch an dem Fenster eines Gemaches der kaiserlichen Appartements erschien. Zum ersten Male aber wurde, wie mir mitgetheilt wird, Se. Majestät um 1 Uhr Nachmittags an einem der auf den Franzensplatz sehenden Fenster der Hofburg erblickt, als eben die Burgwache abgelöst wurde. Die Wachmannschaft zog nämlich seit der Erkrankung Sr. Majestät zum ersten Male wieder mit klingendem Spiele auf, und dies versammelte auf dem Franzensplatze zahlreiche Menschengruppen. Bei dieser Gelegenheit soll man nun den Kaiser am Fenster gesehen und Höchstdessen Erscheinen mit stürmischem Jubelrufen begrüßt haben. Die Musikbände, welche mit der Wachmannschaft aufgezogen war, spielte sogleich die Volkshymne und hierauf die Melodie eines Lieblingsstückes Sr. Majestät.

* Wien, 9. März. Se. Majestät der Kaiser verließen Sonntag zum ersten Male das Krankenzimmer, um Allerhöchstden durchl. Glorien mit einem Besuche in den Appartements der k. k. Hofburg zu überraschen.

* Se. Königl. Hoheit Prinz Albert von Sachsen wurde zum Inhaber des vakanten Infanterie-Regiments Nr. 11 (Geherzog Rainer) ernannt.

* Zu Mittelfen hat der Kaiser Napoleon in den Tuilleries einen großen Ball gegeben. Während alles in der heitersten Laune war, und sich der Fröhlichkeit überlassen hatte, schoß sich ein Mitglied der kaiserlichen Familie, Prinz Camerata, ein Cousin des Kaisers, eine Kugel durch den Kopf. Man glaubt, eine unerwiederte Liebe habe den jungen Mann, welcher erst 25 Jahre alt und Requietenmeister im Staatsrath war, zu diesem Schritte verleitet.

* Der berühmte Professor Gerwinck hat kürzlich die Revolution des neunzehnten Jahrhunderts in einem geschichtlichen Werke beleuchtet, in Folge dessen er der Aufforderung zum Hochverrath angeklagt worden ist. Das Obergericht zu Mannheim hat den gelehrten Professor von dieser Tüde freigesprochen, jedoch wegen Aufregung zur Störung der Ruhe und Ordnung zu zweimonatlicher Festungstrafe und Vernichtung der Exemplare verurtheilt.

* Das XIII. Stück des Reichsgesetzblattes, welches am 7. März ausgegeben worden ist, enthält die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht, wodurch in Siebenbürgen, Ungarn und den übrigen Nebenländern das Institut der zur Erlangung von Curatbescheiden vorgeschriebenen Synodal- (Concurs-) Prüfungen eingeführt wird. Dasselbe Stück des Regierungsgesetzblattes enthält auch die Verordnung des Justizministeriums gültig für Siebenbürgen, wodurch eine Vorschrift über die Ausgabe von Ablationen in diesem Kronlande erlassen wird.

* Syra, 25. Februar. Sr. Maj. der König von Griechenland begab sich aus Anlaß der glücklich abgemendeten Lebensgefahr Sr. Maj. des Kaisers von Oesterreich, begleitet von den höchsten Würdenträgern des Landes nach dem österreichischen Consulate, worin er in warmen Worten seine Gefühle ausdrückte. Gestern ward ein feierliches Te Deum abgehalten, welchem eine ungemein zahlreiche Menschenmenge beizuohnte.

* In Dillenburg (Kassau) hat am 23. Febr. eine Brautkauf- stattgefunden. Der dortige Bürger Christ, ein eifriger Baptist, wollte sein neugeborenes Kind trotz aller Ermahnungen und Drohungen der geistlichen Behörde nicht taufen lassen. Nachdem mehrere Wochen verstrichen waren, begab sich am obengenannten Tage der Dekan Klein in Begleitung des Kirchenbiener's in die Wohnung des Christ, um die Taufe an dem Kinde vorzunehmen. Da sich Christ indess widersetzte, so schickte der Dekan am einen Landjäger, der Christ verhaftete. Nach der Taufe wurde Christ indess wieder freigelassen.

Kronstädter Theater.

(Eingeladent.) Zum Benefiz des Schauspielers Hrn. Walter wird nächsten Donnerstag den 16. d. M. „Bogabunte aleken in Paris oder keine Schuld ohne Strafe“ von Koel gegeben. Das erste Benefiz desselben war, wie man sich erinnern wird, sehr schwach besucht und das Publikum hat somit Gelegenheit, den Fleiß des Benefizianten durch einen reicheren Besuch zu belohnen. Herr Walter ist als einer der tüchtigsten Mitglieder dieser Gesellschaft anerkannt worden; seine Leistungen waren fast immer der Art, daß sie den vom Publikum an ihn gemachten Ansprüchen vollkommen

entsprechen, und er wird daher diesmal um so mehr auf ein volles Haus rechnen können, als dies die vorletzte Vorstellung und das Stück für Kronstadt neu ist.

Lizitations-Kundmachung.

Zu Folge hoher Landes-Militär-Kommando-Berordnung vom 19. Februar 1853, N. 1232, wird von Seite der k. k. Kasern-Verwaltung zu Csik-Szereda hiermit bekannt gegeben, daß wegen Herstellung der bewilligten Herstellungen und Baureparaturen an der Schloß-Kaserne und an dem Stockhausgebäude zu Csik-Szereda eine minucendo Lizitation in der Kanzlei der obbenannten Kasern-Verwaltung am 11. April 1853 um 9 Uhr Vormittags Statt finden werde.

Der Kostenaufwand für diese Arbeiten wird laut der Kostenüberschläge veranschlagt, und zwar:

Die Maurer-Arbeit sammt Materiale auf	1790 fl. 30 kr.
Die Zimmermanns-Arbeit sammt Materiale auf	1057 " 32 "
Die Tischler-Arbeit sammt Materiale auf	251 " 22 "
Die Schlosser-Arbeit sammt Materiale auf	501 " 36 "
Die Glaser Arbeit sammt Materiale auf	120 " 47 "
Die Anstreicher-Arbeit sammt Materiale auf	257 " 12 "
Die Binder-Arbeit sammt Materiale auf	20 " — "
Die Gußwaaren und sonstige Erfordernisse auf	424 " 18 "

Zusammen auf 4423 fl. 17 kr.

in Conventions-Münze.

Alle vorbeschriebenen Arbeiten können durch einen einzigen Bauunternehmer erstanden werden.

Zu dieser Entreprise-Verhandlung werden nur Jene zugelassen, welche sich über ihre Baukenntnisse und technischen Ausführungen durch legale Zeugnisse gehörig auszuweisen vermögen, und es hat sich jeder Lizitant in dem Falle, als er durch frühere Leistungen nicht schon hinlänglich bekannt ist, zugleich durch ortsbürgerliche Zeugnisse auszuweisen, daß derselbe die erforderlichen Eigenschaften und Mittel für die in Verhandlung stehende Unternehmung besitzt.

Das vor dem Beginne der Lizitation zu erlegende Badium besteht in 225 fl., sage Zwei Hundert zwanzig fünf Gulden C.M., welches aber der Erstehrer auf den doppelten Betrag als Kaution zu ergänzen haben wird.

Denjenigen, welche bei der Lizitationsverhandlung nichts erstehen, wird das erlegte Badium nach beendeter Lizitation sogleich zurückgestellt, von dem Erstehrer aber die ergänzte Kaution zur Sicherstellung zurückbehalten werden.

Diese im Baaren erlegte Kaution kann auch nachträglich gegen eine Staatsschuldverschreibung oder ein sonstiges Hypothekar-Instrument ausgewechselt werden.

Alle geleistet werdenden Arbeiten müssen solid und kunstgemäß, die eingelieferten Materialien und Gebäude-Bestandtheile von der besten Qualität sein, widrigens das hohe Aerar berechtigt ist, sich die erforderlichen Arbeiten und Materialien auf Kosten des Kontrahenten um was immer für Preise zu verschaffen.

Mit der Herstellung dieser Arbeiten muß gleich nach Herablangung der Genehmigung des Lizitations-Resultates der Art begonnen und hierauf Hand angelegt werden, daß solche so schnell als nur immer möglich vollkommen beendigt sind.

Es werden auch schriftliche Offerte angenommen, wenn selbe vor dem Schlusse des Lizitationsaktes der Lizitations-Kommission übergeben werden. Diese Offerte müssen aber den Gegenstand, für welchen der Anbot gemacht wird, genau bezeichnen, und den Betrag des Angebotes in Ziffern und mit Worten in Conventions-Münze angeben, auch mit der vorangesezten Erfüllungskautions oder einem amtlichen Kassaerlagscheine hierüber versehen sein. Es muß ferner darin ausgedrückt sein, daß sich der Offerent allen in das Lizitations-Protokoll aufgenommene Bedingungen unterwerfe, und mit der Unterschrift des Offerenten, nämlich der Tauf- und Familien-Namen sammt Charakter und Wohnung desselben bezeichnet sein. Jene Offerte, welche nicht genau hiernach verfaßt sind, oder in welchen um

ein oder mehrere Procente besser geboten wird, als der letzte mündliche Anbot, können nicht berücksichtigt werden.

Nach abgeschlossenem Lizitations-Protokolle wird kein weiterer Anbot oder Nachtrags-Offert mehr angenommen, weshalb alle Anträge noch vor oder während der Lizitation zu machen sind.

Daß auf diese Arbeiten Bezug nehmende Elaborat, bestehend aus zwei Kommissions-Aufnahme-Protokollen, zwei Kostenüberschlägen und der Preistabelle kann so wie die übrigen Bedingungen jederzeit in der Kasern-Verwaltungs-Kanzlei zu Csik-Szereda — so wie bei der Genie-Direktion in Kronstadt zu den gewöhnlichen Amtsstunden in Vorhinein eingesehen werden.

Csik Szereda, am 3. März 1853.

(1—3)

6094 231.

(1—3)

Kundmachung.

Da die am 8. März l. J. wegen Verfrachtung von 120,000 Zentner Salz aus der Saline Maros-Ujvár nach Szegedin, abgehaltene Lizitation erfolglos blieb, so wird eine neue, auf den 5. April laufenden Jahres ausgeschrieben.

Der Transport dieser Quantität, welcher nach Gutdünken der Unternehmer, mittelst Schiffen oder Flößen bewirkt werden kann, wird ganz, oder in beliebigen Partien von je 5000 oder 10,000 Zentner hintangegeben.

Zum Ausrufpreis wird nunmehr der Frachtlohn von 34 kr. per Zentner festgesetzt.

Als passfällige Schwendung von Maros-Ujvár bis Szegedin wird $2\frac{1}{2}$ pCt. beim Formal und $\frac{1}{2}$ pCt. beim Minuzien-Salz zugelassen; vom letztern ist der Frachunternehmer nicht verpflichtet mehr als 8 pCt. von dem erstandenen Quantum zu verfrachten.

Die Bewerbung kann mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte, oder bei der abzuhaltenden mündlichen Lizitation stattfinden; Ersteren muß das 5 pCt. Neugeld, nach Maß der zu transportirenden Menge, und die glaubwürdige Nachweisung über den aufrechten Vermögensstand, beigelegt sein. Die übrigen Bedingungen, unter denen die Transportbewerbung stattzufinden, und welche Verpflichtungen der Transportunternehmer hat, liegen nicht nur bei den Salzämtern in Maros-Ujvár, Maros-Porto, Lippa und Szegedin, sondern auch bei dieser und der k. k. Finanz-Landes-Direktion zu Ofen und Temesvár, dann bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direktion in Arad, und dem k. k. Expedit des hohen Finanz-Ministeriums zur Einsicht bereit.

Die öffentliche mündliche Lizitation wird am 5. April 1853 zu Hermannstadt in der Präsidialkanzlei der k. k. Finanz-Landes-Direktion abgehalten werden und die Bewerber werden eingeladen, an dem genannten Tage um 9 Uhr Vormittags daselbst zu erscheinen; die schriftlichen Offerte aber sind bei dem Präsidium der k. k. siebenbürgischen Finanz-Landes-Direktion mit der Aufschrift „Salzverfrachtungs-Anbot“ bis 6 Uhr Abends am 4. April l. J. einzureichen. Hermannstadt, am 8. März 1853.

Von der k. k. Finanz-Landesdirektion in Siebenbürgen.

Nicht zu übersehen.

(2—3)

Ein Landgut zu Michelsdorf, Hermannstädter Distrikt, sammt dazu gehörigen Waldung, Wein- und Obstgärten, Wohn- und Wirtschaftsbauten ist aus freier Hand zu verkaufen. — Das Nähere ist beim k. k. Gerichts-Adjunkten Adolf Schopf zu Kronstadt und zu Hermannstadt beim Advokaten Johann Kovats zu befragen.

Courszettel.

In Kronstadt.	In Wien.
Am 15. März.	Am 9. März.
1 Stück k. k. Dukaten fl. $5\frac{1}{2}$	Gold-Agio 14 $\frac{1}{2}$
Silber-Agio von hundert fl. $10\frac{1}{2}$	Silber-Agio 8 $\frac{1}{2}$
In Wien am 9. März Bank-Aktien 1406 — Metall-Obligationen 5 $\frac{1}{2}$	
94 $\frac{1}{16}$ — 4 $\frac{1}{2}$ 84 $\frac{1}{4}$ — 4% 76 — 5% Neues Anlehen von 1852. Litt. A. 94 $\frac{1}{16}$ Litt B. 105 $\frac{1}{2}$.	

Unter der Verantwortung des Verlegers.

Gedruckt und im Verlag in Johann Gött's Buchdruckerei in Kronstadt.

Der „Catech...“
wöchentlich 4...
und die Zeit...
Donnerstag...
für Geist...
terlant...
lage

Nr. 22

Dieser...
fer und die...
bei allen Kl...
der Weise...
der Gesamm...
Schen...
gewölbe ge...
sah man Be...
Straßen we...
Mittagszeit...
dem Antlitz...
Menschen w...
über das G...
können. An...
Andächtigen...
Um hal...
im Innern...
bestand aus...
Kirche vorha...
mit den St...
Mauern der...
Schiffes und...
glänzte im v...
Die Fe...
der Kaiser...
Blumen, Ka...
verziert. Ha...
lein Pläsch...
Auf dem Z...
tern Janin...
Fahnen und...
Innungen m...
im-Eisenplage...
in schwarzer...
doppelten Ne...
den gerahm...
scheinen Jbn...
Die ga...
Wiene gebote...
Um 3/4...
zu erwarten...
offiziere, die...
Kaisers, der...
der Bellaria...
die Herren...
würdenträger...
in der St...
Feier dieser...
Um 3 l...
der Mitglieder...
Hofburg gege...
rufen der W...
begnügte das...
hendem Vert...
Krankenzimme...